

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	06.09.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0453/23/25-022

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	25.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Fahrzeugbrücke Nohner Mühle

Sachverhalt:

Die Fahrzeugbrücke im Bereich der Nohner Mühle wurde beim Hochwasser am 14.07.2021 in Teilen beschädigt. Insbesondere die Fahrbahndecke sowie ein Teil der Stückerung wurde beschädigt. Diese Schäden wurden zeitnah nach dem Hochwasser wieder instandgesetzt. Die aktuell vorhandenen Schäden im Bereich der Geländer, der Mauerwerksfugen und der Stahlbetonbauteile sind überwiegend altersbedingt und können nach Aussage des Büro IBS nur in Teilen auf das Hochwasser zurückgeführt werden. Eine Besichtigung des Bauwerkes durch Herrn Weimer, Verbindungsbüro Ahr, kommt zu dem gleichen Ergebnis. Auf Grund des schlechten Allgemeinzustandes und wegen nicht bekannt Tragfähigkeit sieht die Ortsgemeinde trotz fehlender Finanzierung über die VV Wiederaufbau Handlungsbedarf, so dass das Büro IBS zwei Varianten weitergehend untersucht hat:

1. Komplettsanierung des Bauwerkes (Kosten hierfür insgesamt 184.450,00 €)
2. Beseitigung des Hochwasserschäden (Mauerwerk u. Kolkschutz mit 37.425,50 €)

Würde sich die Gemeinde für eine Komplettsanierung des Bauwerkes an dem vorh. Standort entscheiden, könnte demnach ca. 20 % der Kosten über die VV Wiederaufbau finanziert werden. Sollte sich die Gemeinde für einen Ersatzbau an anderer Stelle entscheiden, wäre zu prüfen, ob sich das Land ebenfalls mit einem Beitrag von 37.425,50 € an den Neubaukosten beteiligt und wie die restliche Finanzierung aussehen könnten.

Beschlussvorschlag:

Nach sehr eingehender Beratung tendiert der Ortsgemeinderat für

- die Sanierung der Hochwasserschäden für ca. 37.425,50 €
- die Komplettsanierung des Bauwerkes für ca. 184.450,00 €
- den Ersatzbau der Brücke an anderer Stelle um die Tragfähigkeit, die Fahrgeometrie sowie die Abflussverhältnisse zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Ausführung wären die Planungskosten im Haushalt 2024 bereit zu stellen.

